

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die

SITZUNG

des

GEMEINDERATES

am 03.04.2017
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 22:21 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses.
Die Einladung erfolgte am 29.03.2017.

Anwesend waren:

Bürgermeister Herbert Janschka
Vizebürgermeisterin Dr. Elisabeth Kleissner
die Mitglieder des Gemeinderates

- | | |
|--|---|
| 1. gf GR Robert Stania | 17. GR Nikolaus Patoschka |
| 2. gf GR Erhard Gredler | 18. GR DI Otto Kleissner |
| 3. gf GR DI Norman Pigisch | 19. GR Ing. Wolfgang Lintner |
| 4. gf GR Mag. Patrick Lieben-Seutter | 20. GR Ing. Karl Köckeis |
| 5. gf GR Werner Heindl | 21. GR ⁱⁿ Ingrid Lorenz |
| 6. gf GR Ing. Christian Wöhrleitner | 22. GR Ing. Wolfgang Tomek |
| 7. gf GR ⁱⁿ Ingrid Sykora | 23. GR Herbert Kammer, MBA |
| 8. gf GR Dr. Spyridon Messogitis | 24. GR ⁱⁿ Constanze Schöniger-Müller |
| 9. gf GR Michael Dubsky | 25. GR ⁱⁿ Sandra Kopecky |
| 10. gf GR Andreas Grundtner | 26. GR Richard Baumann (ab 19:02) |
| 11. GR ⁱⁿ Britta Dullinger | 27. GR ⁱⁿ Mag. Ira Kallenda |
| 12. GR Michael Gnauer | 28. GR Ing. Reinhard Tutschek |
| 13. GR Stefan Satra | 29. GR Markus Neunteufel |
| 14. GR Philipp Kocher | 30. GR Werner Bechtold |
| 15. GR ⁱⁿ Irene Orchard | |
| 16. GR ⁱⁿ Gabriela Janschka | |

Anwesend waren außerdem:

- | | |
|----------|----------|
| 1. ----- | 3. ----- |
| 2. ----- | 4. ----- |

Entschuldigt abwesend waren:

- | | |
|------------------------------------|----------|
| 1. GR Richard Baumann (bis 19:01) | 5. ----- |
| 2. GR ⁱⁿ Monika Waldhör | 6. ----- |
| 3. ----- | 7. ----- |
| 4. ----- | 8. ----- |

Nicht entschuldigt abwesend waren:

- | | |
|----------|----------|
| 1. ----- | 3. ----- |
| 2. ----- | 4. ----- |

Vorsitzender: Bürgermeister Herbert Janschka

Schriftführer: Ulrich Mazuheli, MBA MPA

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG:

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Pkt. A) Genehmigung der Protokolle vom 06.03.2017

Pkt. B) Berichte des Bürgermeisters und der geschäftsführenden Gemeinderäte

Pkt. C) Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 22.03.2017

Pkt. D) Allfälliges/Anfragen

Pkt. E) Beschlussfassung über:

- 1) Rechnungsabschluss 2016
- 2) Beschlüsse Infrastruktur KG

- a) Rechnungsabschluss KG 2016
- b) Bilanz KG 2015
- c) Transferzahlungen 2016
- d) Jahresgewinn KG 2014
- 3) Umwidmungen
 - a) FFW – Karten Klaus Eckel
 - b) Flüchtlingshilfe, Inklusion
 - c) Veranstaltungen
- 4) Darlehensaufnahme FFW Drehleiter
- 5) Feuerwehr Drehleiter – Auftrag
- 6) Hauptstraße Bauteil 1 Planung, Vergabe, Bauaufsicht – Auftrag
- 7) ABA Sanierung Spielplatz Gaswerksgasse – Auftrag
- 8) Subventionen
- 9) Subventionen Miet Refundierungen
- 10) E-Carsharing
- 11) Neue Zaunanlage alter Sportplatz
- 12) Wichtelhaus – Aufträge
- 13) Jugendplatz – Aufträge
- 14) Sanierung der Beachvolleyballanlage und Errichtung eines 4. Platzes
- 15) Möbel für Hortgruppe Rathauspark
- 16) Umbau Bürgerservice
- 17) Geh-Radweg B11/B17 bis Hondastraße
- 18) LED Ausstattung Tennishalle
- 19) Fertigstellung Anningerpark – Aufträge
- 20) Geschwindigkeitsüberwachung Ausbau 2017 – Aufträge
- 21) Wiener Neudorfer Woche Stromversorgung – Aufträge
- 22) Bypass B17/B11 Bauleistung – Auftrag
- 23) Dringlichkeitsanträge

Pkt. F) Beschlussfassung über:

Nicht öffentlicher Teil (gem. §47 Abs. 3 der NÖ GO)

- 24) Wohnungsvergaben
- 25) Parkplatzvergaben
- 26) Personalangelegenheiten
 - a) Aufnahme
 - b) Aufnahme
 - c) geringfügige Aufnahme
 - d) einvernehmliche Lösung DV
 - e) Pensionierung
- 27) Dringlichkeitsanträge

Pkt. G) Allfälliges/Anfragen

Begrüßung der Anwesenden und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Herbert Janschka begrüßt die erschienenen Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gemeinderat Richard Baumann kommt um 19:01 Uhr zur Sitzung.

Es wird eine Gedenkminute für Alt-GR Werner Stedronsky abgehalten.

Pkt. A) Genehmigung der Protokolle vom 06.03.2017

Die Protokolle werden einstimmig genehmigt.

Pkt. B) Berichte des Bürgermeisters und der geschäftsführenden Gemeinderäte

Vizebürgermeisterin Dr. Elisabeth Kleissner berichtet über den Termin letzten Donnerstag bei der ASFINAG – es war ein lösungsorientiertes Gespräch. DI Kaufmann arbeitet mit der Asfinag eine Lösungsvariante aus.

Vizebürgermeisterin Dr. Elisabeth Kleissner berichtet über den Frühjahrsputz „pico bello“ in Wiener Neudorf am 25.03.2017. Ihr Dank geht an die Feuerwehrleute und Feuerwehrjugend und an alle Wiener Neudorferinnen und Wiener Neudorfer sowie den Flüchtlingen, die auch mitgeholfen haben.

Vizebürgermeisterin Dr. Elisabeth Kleissner berichtet über die Fairtrade - Wohlfühltag in der Stadtgalerie Mödling am 11.03.2017.

7 Fairtrade-Gemeinden - Global Denken – Lokal handeln

Vom 22.05. – 31.05.2017 gibt es eine Fairtrade Ausstellung im Rathaus – „Bittersüße Bohnen“.

Vizebürgermeisterin Dr. Elisabeth Kleissner erzählt über den Bauernmarkt in Wiener Neudorf. Es gibt zwei Direktvermarkter mit regionalen Spezialitäten. Falls jemand Bauern kennt, sind diese herzlich willkommen.

Vizebürgermeisterin Dr. Elisabeth Kleissner berichtet über das Event „Natur im Garten – Ein Paradies zum Bleiben“ - am 18.05.2017 im Migazzihaus.

Vizebürgermeisterin Dr. Elisabeth Kleissner berichtet, dass der Energiebericht fast fertig ist und präsentiert ein Einsparungsbeispiel.

Ein großes Dankeschön an die Energiebeauftragte Andrea Spies.

Vizebürgermeisterin Dr. Elisabeth Kleissner berichtet, dass 2016 11.000 Blumenzwiebeln gepflanzt wurden und diese nun zu blühen beginnen.

Geschäftsführender Gemeinderat Robert Stania berichtet über das Ferienspiel in der Zeit von 24.07.2017 – 11.08.2017.

Die Leitung und Gestaltung übernehmen Freizeitbetreuer (Pädagogen), unterstützt werden Sie auch heuer wieder durch Ferialpraktikanten, zum ersten Mal als „professionelles“ Team.

Es gibt eine Ganztagesbetreuung und die Möglichkeit zur Teilnahme.

Besonderen Dank an die Vereine, diese bieten auch heuer wieder tolle Aktionen an.

Geschäftsführender Gemeinderat Erhard Gredler berichtet über verschiedene Vereine des Ortes.

Der MV Lyra hat einen neuen Vorstand – Herr Werner Fuchs wird durch Frau Elisabeth Taschler abgelöst.

Der Siedlerverein hat als neuen Obmann Gemeinderat Stefan Satra.

Der Tischtennisverein Wiener Neudorf stellt den U21 Staatsmeister.

Der Tennisverein Wiener Neudorf hat die NÖ Landesmeisterschaften für U12 abgehalten.

Geschäftsführender Gemeinderat DI Norman Pigisch ist gemeinsam mit den Mitarbeitern des Bauamtes bezüglich der Straßenschäden den Ort abgefahren.

Wo Gefahr in Verzug war wurden die Schäden bereits beseitigt. Mitte April wird mit der Aufarbeitung der restlichen Schäden begonnen.

Bürgermeister Herbert Janschka bittet die Fraktionen die Plakatstände zB. Heringschmaus, wegzunehmen, da diese schon lange vorbei sind.

Bürgermeister Herbert Janschka setzt TOP 18 von der Tagesordnung ab – LED Beleuchtung (zu viele Lampen).

Bürgermeister Herbert Janschka berichtet, dass die Nachfolge von Amtsleiterin Helga Reinsperger in die Wege geleitet wurde – mit professioneller Begleitung. Inserate wurden bereits im Kurier und Presse geschalten.

Bürgermeister Herbert Janschka berichtet über neue Mitarbeiterinnen im Bürgerservice und in der Buchhaltung.

Danke an geschäftsführenden Gemeinderat Mag. Patrick Lieben-Seutter, er hat am Recruiting mitgewirkt.

Bürgermeister Herbert Janschka weist auf die Veranstaltungen, Sydney Youth Orchester und Pro Jazz Austria hin.

Pkt. C) Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 22.03.2017

Gemeinderat Ing. Reinhard Tutschek berichtet über die Sitzung des Prüfungsausschusses.

Pkt. D) Allfälliges/Anfragen

Geschäftsführender Gemeinderat Michael Dubsky stellt die Anfrage warum der 1. SV Wr. Neudorf als Verein nicht für die Wiener Neudorfer Woche eingeladen wurde.

Gemeinderat Nikolaus Patoschka erklärt, dass im Jahr davor einiges nicht funktioniert hat, es hat einige Beschwerden gegeben, deswegen wird es für dieses Jahr einen Wechsel geben. Der Tischtennisverein und der Judoverein übernehmen diesen Platz.

Pkt. E) Beschlussfassung über:

1) Rechnungsabschluss 2016

Geschäftsführender Gemeinderat Mag. Patrick Lieben-Seutter stellt folgenden Antrag:
„Gem. § 83 der Niederösterreichischen Gemeindeordnung wurde der Abschluss für das Rechnungsjahr 2016 zwei Wochen hindurch, das ist vom 10. März 2017 bis 24. März 2017 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Hiezu sind 0 Stellungnahmen eingebracht worden.

*Der Rechnungsabschluss schließt mit einem Soll-Überschuss von
€ 1.827.067,20 im ordentlichen Haushalt und einem Soll-Überschuss von
€ 0,00 im außerordentlichen Haushalt.*

Die aus dem Abschluss zu ersehenden Überschreitungen werden - sofern sie nicht während des Rechnungsjahres 2016 im Zuge der Sachbeschlüsse in Form von Umwidmungen beschlossen wurden - in ihrer Gesamtheit beschlossen, da sie durch Mehreinnahmen und Minderausgaben ihre Deckung finden. (Siehe Erklärung der Über- bzw. Unterschreitungen)

Der Gemeinderat gibt dem vorliegenden Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2016 seine Zustimmung.“

Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit (18:14; dagegen Fraktion SPÖ) angenommen.

2) Beschlüsse Infrastruktur KG

Geschäftsführender Gemeinderat Ing. Christian Wöhrleitner stellt folgende Anträge:

a) Rechnungsabschluss KG 2016

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf nimmt den Bericht des Beirats des Vereins zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Marktgemeinde Wiener Neudorf & Co Kommanditgesellschaft über den beiliegenden Rechnungsabschluss 2016 der Infrastruktur KG zur Kenntnis.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

b) Bilanz KG 2015

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf genehmigt den Beschluss des Beirats des Vereins zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Marktgemeinde Wiener Neudorf & Co Kommanditgesellschaft über beiliegende Bilanz für das Jahr 2015 der Infrastruktur KG.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

c) Transferzahlungen 2016

*„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt die getätigten Transferzahlungen im Jahr 2016 der Marktgemeinde Wiener Neudorf an die Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Marktgemeinde Wiener Neudorf Infrastruktur KG in der Höhe von € 22.600,-.
Die geleisteten Transferzahlungen dienen der Liquidität der Infrastruktur KG im laufenden Betrieb sowie zur Verlustabdeckung von vorgetragenen, laufenden und zukünftigen Verlusten.“*

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

d) Jahresgewinn KG 2014

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt den im Jahresabschluss 2014 des Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Marktgemeinde Wiener Neudorf KG ausgewiesenen Jahresgewinn in der Höhe von € 4.801,79 auf neue Rechnung vorzutragen und dieser steht zur Abdeckung künftiger Bilanzverluste zur Verfügung.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

3) Umwidmungen

Bürgermeister Herbert Janschka stellt folgende Anträge:

a) FFW – Karten Klaus Eckel

Sachverhalt:

Bei den beiden Bränden (Mitterfeldgasse, Reisenbauerring) in Wiener Neudorf haben – außer der Freiwilligen Feuerwehr Wiener Neudorf - die Freiwilligen Feuerwehren der umliegenden Gemeinden tolle Unterstützungsarbeit geleistet. Diese Leistung soll nun gewürdigt werden. Es ergeht daher folgender Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt den Freiwilligen Feuerwehren 170 Stk. Karten zu einem Einzelpreis von € 20,- für die Benefizveranstaltung Kabarett mit Klaus Eckel, am 9.5.2017, zu einem Gesamtpreis von € 3.400,- zu überreichen. Durch diesen Beschluss entstehen überplanmäßige Ausgaben auf dem HH-Konto 1/019-723, Repräsentationsauslagen, in der Höhe von € 3.400,-, die vom HH-Konto 2/990+9631, Soll-Überschuss, bedeckt werden.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

b) Flüchtlingshilfe, Inklusion

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt folgende Umwidmungen:
Konto 1/426-7681 Flüchtlingshilfe € 20.000,-
Konto 1/419-7293 Inklusion € 10.000,-
Insgesamt € 30.000,- vom Konto 2/990+9631 Soll-Überschuss 2016, da zu gering budgetiert.“

Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit (30:2; dagegen Fraktion FPÖ) angenommen.

c) Veranstaltungen

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt voraussichtliche Mehrausgaben auf dem HH-Kto. 1/381020-043 Sonstige kulturelle Aktivitäten – div. Anschaffungen in der Höhe von € 3.900,00 mit dem Haushaltskonto 2/990+9631 (Sollüberschuss 2016 lt. Rechnungsabschluss) zu bedecken.“

VA-Stelle: 1/381020-043000 VA-Betrag: € 1.000,00 frei: € 311,75

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

4) Darlehensaufnahme FFW Drehleiter

Gemeinderat Markus Neunteufel stellt folgenden Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, für den Ankauf einer Drehleiter für die freiwillige Feuerwehr der Marktgemeinde Wiener Neudorf, ein Darlehen in der Höhe von € 300.000,-, Laufzeit 20 Jahre, Fixzinssatz für 10 Jahre 1,80%, danach neue Vereinbarung, (wenn keine Einigung erzielt wird, ist das zu diesem Zeitpunkt noch offene Darlehen zur Gänze zurück zu zahlen), Zinsverrechnung halbjährlich, dekursiv, kalendermäßig/360, Tilgungsbeginn 31.3.2018, bei der UniCredit Bank Austria AG, Schottengasse 6-8, 1010 Wien, als Bestbieter, aufzunehmen.“

Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit (18:14; dagegen GRin Sandra Kopecky, GR Herbert Kammer,MBA, GRin Mag. Ira Kallenda, GRin Ingrid Lorenz, gf GR Michael Dubsy, gf GR Dr Spyridon Messogitis, gf GR Ing. Christian Wöhrleitner, gf GRin Ingrid Sykora, GR Markus Neunteufel; Stimmenthaltung GR Richard Baumann, GR Wolfgang Tomek, GRin

Constanze Schöniger-Müller, GR Ing. Reinhard Tutschek, gf GR Andreas Grundtner) angenommen.

5) Feuerwehr Drehleiter – Auftrag

Geschäftsführender Gemeinderat Werner Heindl stellt folgenden Antrag:

Sachverhalt:

Die bestehende Drehleiter der Freiwilligen Feuerwehr Wiener Neudorf ist seit 1993 im Dienst und muss daher zeitnahe ersetzt werden. Der NÖ Landesfeuerwehrverband hat mit Schreiben vom 14.03.2017 mitgeteilt, dass für die Beschaffung einer dem Stand der Technik entsprechender Drehleiter mit Korb, mit einer Förderung in der Höhe von € 250.000,00 gerechnet werden kann, da diese aufgrund der an die Feuerwehr Wiener Neudorf gestellten Aufgaben benötigt wird. Am 24.03.2017 fand die Ermittlung des Bestbieters statt. Dabei wurde vom Auswahlgremium beschlossen, einen Mercedes-Benz Econic 1830 L mit Magirus Drehleiteraufbau M32L-AS anzuschaffen. Mit der Auftragserteilung erfolgt die erste Anzahlung in der Höhe von € 300.000,00 die restlichen Zahlungen erfolgen frühestens mit der Auslieferung 2018 bzw. im ersten Quartal 2019 wie im Mittelfristigen Finanzplan vorgesehen.

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, die Firma PAPPAS Auto GmbH, 2355 Wiener Neudorf, IZ, Nö-Süd, Str. 4, gemäß Rahmenvereinbarung mit der Bundesbeschaffung GmbH (BBG) GZ-Nr.:2801.02887 mit der Herstellung und Lieferung einer vollautomatischen Gelenkarmdrehleiter mit Korb DLA-K, Mercedes-Benz Econic 1830 L mit Magirus Drehleiteraufbau M32L-AS, gemäß Angebot vom 27.03.2017 zum Preis von € 849.832,68 (inkl. MwSt) mit einer Anzahlung in der Höhe von € 300.000,00 im Jahr 2017, zu beauftragen.“

VA-Stelle: 5/164-04000

VA-Betrag: € 300.000,00

frei: € 300.000,00

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

6) Hauptstraße Bauteil 1 Planung, Vergabe, Bauaufsicht - Auftrag

Geschäftsführender Gemeinderat DI Norman Pigisch stellt folgenden Antrag:

Sachverhalt:

Auf Grund der Ergebnisse des Bürgerbeteiligungsverfahrens betreffend den 1. Bauabschnitt der Umgestaltung der Hauptstraße, müssen für eine die günstige Bausaison ausnützende Abwicklung, die Straßenbauarbeiten dringend ausgeschrieben werden. Es ergeht daher folgender Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, die Kosaplaner GmbH., Aredstraße 29/1, 2544 Leobersdorf, mit der Detailplanung, Ausschreibung, Vergabe, Bauaufsicht und Leistungen des Bau KG, für die Umgestaltung der Hauptstraße, Bauteil 1, Schloßmühlgasse bis Linkegasse, gemäß Angebot vom 14.03.2017 zum Preis von € 46.500,00 inkl. MWSt. zu beauftragen.“

VA-Stelle: 5/612-002

VA-Betrag: € 1.140.000,00

frei: € 1.123.531,92

Geschäftsführender Gemeinderat Erhard Gredler verlässt den Sitzungssaal.

Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit (17:14; dagegen Fraktion SPÖ) angenommen.

7) ABA Sanierung Spielplatz Gaswerk-gasse – Auftrag

Geschäftsführender Gemeinderat DI Norman Pigisch stellt folgenden Antrag:

Sachverhalt:

Am Spielplatz Gaswerk-gasse sind die Gehwege teilweise in sehr schlechtem Zustand. Vor einer Sanierung muss auch der Schmutzwasserkanal, welcher entlang der Gaswerk-gasse und der Franz Schubert-gasse in der Parkanlage liegt, saniert werden. Es ergeht daher folgender Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, die Ing. Walter Streit Bau GmbH., Rohrfeldgasse 18, 2353 Guntramsdorf, mit der Sanierung der Schmutzwasserkanäle im Bereich des Spielplatzes Gaswerk-gasse, gemäß Angebotsprüfung vom 29.03.2017, zum Preis von € 166.543,08 exkl. MWSt. zu beauftragen.“

VA-Stelle: 5/851-050

VA-Betrag: € 600.000,00

frei: € 597.550,75

Gemeinderat Herbert Kammer, MBA verlässt den Sitzungssaal.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

8) Subventionen

Gemeinderat Michael Gnauer stellt folgenden Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, nachstehende Subventionen zu gewähren. Die Voraussetzung zur Auszahlung an einen Verein ist ein aktueller Vereinsregisterauszug aus welchem die gültige Bestellung der Vereinsorgane ersichtlich ist.“

Sportunion Wiener Neudorf

(Jahressubvention 2017 € 5.500,- ; 21.10.17 50jährige Jubiläumsfeier € 3.000,-)
€ 8.500,00 *(bisher 2017 € 000,00)*

Österreichische Kinderfreunde Ortsgruppe Wiener Neudorf

€ 5.000,00 *(bisher 2017 € 000,00)*

<i>Wiener Neudorfer Eisstock-Club</i>	€	2.000,00	<i>(bisher 2017 € 000,00)</i>
<i>Wiener Neudorfer Squash-Union</i>	€	1.000,00	<i>(bisher 2017 € 000,00)</i>
<i>Naturfreunde Wiener Neudorf</i>	€	5.000,00	<i>(bisher 2017 € 000,00)</i>
<i>Erster Mödlinger Sportfischerklub</i>	€	400,00	<i>(bisher 2017 € 000,00)</i>
<i>Katholisches Bildungswerk Pfarre Wiener Neudorf</i>	€	1.500,00	<i>(bisher 2017 € 000,00)</i>
<i>Mineralien & Natur Verein Wienerwald</i>	€	400,00	<i>(bisher 2017 € 000,00)</i>
<i>Kassandra Frauen- und Familienberatungsstelle</i>	€	400,00	<i>(bisher 2017 € 000,00)</i>
<i>BG/BRG Mödling Keim-Gasse 3, für die Schülerakademie und den Probenstag (23. – 24.05.17 Subvention kann erst nach tatsächlicher Abrechnung erfolgen)</i>	€	ca. 1.000,00	<i>(bisher 2017 € 000,00)</i>
<i>MARIKA-Freunde</i>	€	2.000,00	<i>(bisher 2017 € 000,00)</i>
<i>Evangelische Pfarrgemeinde A.B. Mödling</i>	€	400,00	<i>(bisher 2017 € 000,00)</i>
<i>KOBV Behindertenverband Mödling und Umgebung</i>	€	400,00	<i>(bisher 2017 € 000,00)</i>
<i>Racketlon Verein Wiener Neudorf für EM 2017 (€ 15.000,- davon ca.€ 11.000,- in Mietrefundierungen, Überstunden der Hallenwarte etc. – tatsächliche Subvention kann erst nach Abrechnung erfolgen)</i>	€	15.000,00	<i>(bisher 2017 € 000,00)</i>
<i>Kleintierzuchtverein 2017</i>	€	400,00	<i>(bisher 2017 € 000,00)</i>
<i>Pfarre und Pfadfinder Kinderfasching 2017</i>	€	330,00	<i>(bisher 2017 € 000,00)</i>
<i>Lions Club Burg Lichtenstein für die Aktion „mein Körper gehört mir“</i>	€	600,00	<i>(bisher 2017 € 000,00)</i>
<i>Union Reit- und Sportpferdezentrum</i>	€	2.000,00	<i>(bisher 2017 € 000,00)“</i>

VA-Stelle: HK 1/061000-777000 VA-Betrag: € 290.000,- Frei: € 88.167,00

Gemeinderat Herbert Kammer, MBA kehrt in den Sitzungssaal zurück.
Geschäftsführender Gemeinderat Erhard Gredler kehrt in den Sitzungssaal zurück.

Gemeinderat Werner Bechtold verlässt den Sitzungssaal.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

8b) Zusatzantrag:

Subvention Berg- und Naturwacht für den Gemeinderat

Gemeinderat Michael Gnauer stellt folgenden Zusatzantrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt zusätzlich, nachstehende Subventionen zu gewähren. Die Voraussetzung zur Auszahlung an einen Verein ist ein aktueller Vereinsregisterauszug aus welchem die gültige Bestellung der Vereinsorgane ersichtlich ist.

NÖ Berg- und Naturwacht Mödling 2017 € 400,00 (bisher 2017 € 000,00)“

VA-Stelle: HK 1/061000-777000 VA-Betrag: € 290.000,- Frei: € 88.167,00

Bürgermeister Herbert Janschka berichtet, dass wie in den Jahren zuvor eine Zuwendung über das Bürgermeisterspendenkonto erfolgt.

Der Zusatzantrag wird mit Stimmenmehrheit (14:17; dagegen BGM Herbert Janschka, Vbgmin Dr. Elisabeth Kleissner, GR Ing. Wolfgang Lintner, GR DI Otto Kleissner, GR Irene Orchard, gf GR DI Norman Pigisch, gf GR Werner Heindl, GRin Gabriela Janschka, GR Philipp Kocher, gf GR Erhard Gredler; Stimmenthaltung GR Nikolaus Patoschka, GR Ing. Karl Köckeis, GR Stefan Satra, GR Michael Gnauer, gf GR Mag. Patrick Lieben-Seutter, GRin Britta Dullinger, gf GR Robert Stania) abgelehnt.

9) Subventionen Miet Refundierungen

Gemeinderat Michael Gnauer stellt folgenden Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, folgende Mietrefundierungs-Subventionen zu gewähren. Die Voraussetzung zur Auszahlung an einen Verein ist ein aktueller Vereinsregisterauszug aus welchem die gültige Bestellung der Vereinsorgane ersichtlich ist.

Erster Österr. Arbeiter-Briefmarkensammler-Verein

*ABSV Sektion Wiener Neudorf (4. Quartal 2016 € 165,- sowie Jänner 2017 € 110,-)
€ 275,00 (bisher 2017 € 000,00)*

Sport Union Wiener Neudorf 4. Quartal 2016 € 3.630,00 (bisher 2017 € 000,00)

Die Neudorfbühne Gabi Stur Ensemble 4. Quartal 2016

€ 1.200,00 (bisher 2017 € 000,00)

*ASKÖ Wiener Neudorf (4. Quartal 2016 € 1.410,- ; Jänner 2017 € 360,- ; Turnsaal
Jahresrechnung € 854,26) € 2.624,26 (bisher 2017 € 000,00)*

<i>Tischtennisverein Wiener Neudorf 4. Quartal 2016</i>	€19.250,00 (bisher 2017 € 000,00)
<i>Hockeyverein Wiener Neudorf 4. Quartal 2016</i>	€11,760,00 (bisher 2017 € 000,00)
<i>ERC Wiener Neudorf 4. Quartal 2016</i>	€ 5.040,00 (bisher 2017 € 000,00)
<i>Pensionistenverband PVÖ 4. Quartal 2016</i>	€ 1.560,00 (bisher 2017 € 000,00)
<i>MV Lyra Wiener Neudorf 4. Quartal 2016</i>	€ 1.830,75 (bisher 2017 € 000,00)
<i>ASIRAM (21.Jänner 2017 Volksheim)</i>	€ 150,00 (bisher 2017 € 000,00)“

VA-Stelle: HK 1/061000-777100 VA-Betrag: € 99.000,- Frei: € 98.910,00

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

10) E-Carsharing

Vizebürgermeisterin Dr. Elisabeth Kleissner stellt folgenden Antrag:

Sachverhalt:

Das ECARREGIO Projekt der Firma Europcar Österreich, ARAC GmbH, Brunnerstraße 85, 1230 Wien, ermöglicht Gemeinden im Bezirk Mödling die kostengünstige Nutzung von Elektroautos im Rahmen eines E-Carsharing-Modells. ECARREGIO wurde als Pilotprojekt in den Gemeinden Mödling, Perchtoldsdorf, Guntramsdorf, Maria Enzersdorf und Brunn am Gebirge gestartet. Das E-Carsharing soll aufgrund des positiven Feedbacks auf weitere Gemeinden ausgeweitet werden. Ziele sind die Verbesserung des Angebots an E-Autos im Bezirk und die Förderung der Bewusstseinsbildung zum Thema E-Mobilität.

Die Firma Europcar ist Betreiber von ECARREGIO. Europcar trägt die organisatorische, die Kfz-technische und die kaufmännische Abwicklung des E-Carsharings und stellt jeder Gemeinde ein E-Fahrzeug, derzeit einen VW E-Golf, zur Verfügung. Die Anforderungen an die Gemeinde sind die Bereitstellung eines Stellplatzes und die Herstellung und Wartung einer Ladestation. Angedacht sind die Parkplätze im Bereich vor dem Bürgerservice.

Die Gemeinde verpflichtet sich gegenüber Europcar zur Zahlung eines Kostendeckungsbeitrages von € 300,00 inkl. MWSt. monatlich. In diesem Rahmen steht das Fahrzeug der Gemeinde für 100 Stunden im Monat ohne zusätzliche Kosten zur Verfügung.

Mitte 2017 werden seitens Europcar neue E-Fahrzeuge mit größerer Reichweite von 300 Kilometern (derzeit 150km) angeschafft und die bestehenden Fahrzeuge ausgetauscht. Die Marktgemeinde Wiener Neudorf möchte mit dem Projektstart die Neuanschaffung der Fahrzeuge abwarten. Bis dahin soll die nötige Infrastruktur (Stellplatz, E-Ladestelle) geschaffen werden. Es ergeht daher folgender Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt die Teilnahme an ECARREGIO zum Preis von € 3.600,00 inkl. MWSt. jährlich lt. nachfolgender

ECARREGIO - NUTZUNGSVEREINBARUNG

Abgeschlossen zwischen Marktgemeinde Wiener Neudorf, Europaplatz 2, 2351 Wiener Neudorf, und comm! by Europcar ARAC GmbH Brunner Straße 85, 1230 Wien (im Folgenden kurz „EUROPCAR“ genannt), bzw. den namhaft gemachten natürlichen Personen (im Folgenden alle kurz als „Nutzer“ bezeichnet).

Grundlagen: Europcar wird in den Gemeinden Mödling, Perchtoldsdorf, Guntramsdorf, Brunn am Gebirge und Maria Enzersdorf ab 01. Mai 2016 Elektromobilitäts-Fahrzeuge wie etwa Volkswagen E-Golf bereithalten, die auf Basis von Nutzungsvereinbarungen wie der gegenständlichen von dazu berechtigten Personen benützt werden können (ECARREGIO Carsharing).

Grundlage der Nutzung sind der Abschluss bzw. die Unterfertigung der Nutzungsvereinbarung einschließlich der Vereinbarung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sowie anschließend jeweils einzelne Anmietungen von Fahrzeugen.

Ist der erstgenannte Nutzer selbst keine natürliche Person, dann ist/sind in der Folge jene natürliche Person/en angeführt, die berechtigt ist/sind, das Fahrzeug als Lenker zu nutzen. Sämtliche Nutzer haben die Bestimmungen der Nutzungsvereinbarung samt AGB zu beachten. Fahrzeuge dürfen nur von Personen gelenkt werden, die in dieser Nutzungsvereinbarung namentlich genannt sind und die diese unterfertigt haben. Eine Weitergabe des Fahrzeugs an andere Personen ist ausdrücklich verboten.

Die Fahrzeugnutzung im Rahmen des ECARREGIO Carsharing ist entgeltlich. Zur Zahlung gemäß dieser Nutzungsvereinbarung verpflichtet ist der oben als erstes angeführte Nutzer. Ansprüche gegen andere Nutzer bzw. Dritte aufgrund allgemeiner rechtlicher Grundlagen (etwa Schadenersatzrecht, etc.) bleiben hiervon unberührt.

Elektrofahrzeuge: Bei allen vereinbarungsgegenständlichen Fahrzeugen handelt es sich um Elektrofahrzeuge. Der Nutzer hat deshalb folgendes besonders zu beachten: Bei einem Unfall muss der Nutzer die Polizei/Feuerwehr darauf hinweisen, dass es sich um ein Elektrofahrzeug handelt.

Bei Elektrofahrzeugen gibt es keine Betriebs- und Antriebsgeräusche. Diese Fahrzeuge sind daher für Fußgänger etc. akustisch nicht wahrnehmbar. Es bedarf daher einer erhöhten Aufmerksamkeit des Nutzers bzw. Lenkers. Das Fahrzeug darf in keinem Fall konventionell abgeschleppt werden (Automatik-Fahrzeug). Die Fahrzeuge sind mit einem Ladekabel ausgestattet, welches sich im Kofferraum befindet. Vor Fahrtantritt hat der Nutzer zu überprüfen, ob dieses Ladekabel vorhanden ist. Ein fehlendes Ladekabel hat der Nutzer als Neuschaden im Schadensbuch einzutragen.

Beginn und Dauer der Nutzungsvereinbarung: Diese Nutzungsvereinbarung beginnt mit dem Tag der allseitigen Unterfertigung. Sie wird in beiderseitigem Einverständnis zu gleichen Bedingungen fortgesetzt und auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. Die

Kündigung der Nutzung ist jederzeit per Monatsletzten mit einer 1-monatigen Kündigungsfrist möglich. Mit Beendigung der Nutzungsvereinbarung wird das Zugangsmedium gesperrt. Weiters endet diese Nutzungsvereinbarung auch im Falle einer vorzeitigen Auflösung aus wichtigem Grund. Beispielsweise bei Entzug der Fahrerlaubnis des Nutzers durch Behörden; dies ist vom Nutzer an comm@europcar.at unverzüglich zu melden.

Entgelt: Der Nutzer (sind mehre Nutzer angeführt, der als erstes genannte Nutzer) hat die Entgelte (Kosten) samt Umsatzsteuer gemäß dem dieser Nutzungsvereinbarung angeschlossenen Tarifblatt zu bezahlen; das sind einerseits eine einmalige Anmeldegebühr und monatliche Nutzungs- bzw. Grundgebühren (dies für jeden als Lenker berechtigten Nutzer gesondert) andererseits die Nutzungsgebühr für das Fahrzeug pro Zeit im Einzelfall sowie sonstige Kosten wie Selbstbehalt, vom Nutzer zu ersetzende Schäden, Vertragsstrafen, Kosten, Sonderreinigung etc.

Tarifmodelle: Tarifmodell 10+3, Tarifmodell 20+2, Familientarif 15+3 (bis zu 2 Nutzer pro Familie), Familientarif 30+2 (bis zu 5 Nutzer pro Familie).

Gegen Leistung eines Projektkostenanteiles in Höhe von € 300,00 inkl. MWSt. monatlich (mit 1-monatiger Kündigungsfrist) erwirbt die Gemeinde Wiener Neudorf im Gegenzug ein Nutzungskontingent im gleichen Gegenwert, d.h. in Höhe von 100 Stunden pro Monat.

Anstatt des o.a. Projektanteils ist alternativ auch die Nennung von 20 konkreten Nutzern, welche in Folge eine Nutzervereinbarung abschließen, möglich.

In der Anmeldegebühr bzw. der periodischen Nutzungs-/Grundgebühr inkludiert ist eine NFC-Karte zum Öffnen und Schließen des Fahrzeugs, etc., User ID und Passwort für den Zugang zur Buchungsplattform und somit die Möglichkeit des Nutzers die E-Fahrzeuge zu buchen/reservieren.

Die Berechnung des Mietentgeltes für einzelne gebuchte Mietzeiten erfolgt, gemäß dem vom Nutzer gewählten Tarifmodell, wie folgt: Die Miete beginnt mit dem in der Buchung/Reservierung festgelegten (Anfangs-)Zeitpunkt und endet mit dem ebendort festgelegten (End-)Zeitpunkt. Die Mindestbuchungsdauer beträgt 30 Minuten (also eine halbe Stunde). Jede angefangene weitere halbe Stunde wird jeweils voll verrechnet. Die maximale Mietzeit einer einzelnen Miete beträgt 72 Stunden. Für die Dauer einer etwaigen Überschreitung der Mietzeit ist Europcar berechtigt dem Nutzer ein analog berechnetes Nutzungsentgelt in Rechnung zu stellen; weitere Ansprüche von Europcar aus einer derartigen unzulässigen Überschreitung der Mietdauer bleiben unberührt. Die Abrechnung erfolgt jeweils monatlich.

Standort Fahrzeuge, Kosten Stromaufladung: Jedes einzelne Fahrzeug hat jeweils einen fixen Standort. Jeder Standort ist mit entsprechender Lade-Infrastruktur (Strom-Ladestation) versehen.

Es können Fahrzeuge von allen verfügbaren Standorten gebucht werden. Der Ort (fixer Standort), an dem das Fahrzeug abzuholen ist, ist auch jener Ort, an dem das Fahrzeug zurückgestellt werden muss. Der Nutzer kann das von ihm benutzte Fahrzeug an eben diesem, fixen Standort aufladen, ohne dass dadurch für ihn weitere Kosten hinzukommen; insoweit ist Strom für das zu benützte Fahrzeug im zu leistenden Entgelt inbegriffen. Sollte allerdings eine anderweitige Aufladung notwendig sein bzw. erfolgen, hat der Nutzer die Kosten der Stromaufladung selbst zu tragen.

Einzelne Anmietung eines Fahrzeugs: Der Nutzer hat keinen Anspruch darauf, dass jederzeit bzw. durchgehend Fahrzeuge frei sind und zu seiner Benützung zur Verfügung stehen; es gilt also das Prinzip: First come, first served – wer zuerst kommt mahlt zuerst!

Die Buchung/Reservierung eines Fahrzeugs läuft wie folgt ab: Der Nutzer erhält – neben eine NFC-Karte – eine User-ID und ein Passwort für www.ecarregio.at, die ihm den Zugang zur Online-Reservierungsplattform ermöglichen. Im dort befindlichen Kalender sieht der Nutzer bereits bestehende Reservierungen und Informationen betreffend die Fahrzeuge, z.B. deren Ladefüllstand. Eine Nutzung eines Fahrzeugs ist nur nach vorangegangener Buchung/Reservierung für eine bestimmte Dauer der Fahrzeit möglich. Die Buchung/Reservierung ist verbindlich und ist für die gebuchte Dauer ein Entgelt mittels SEPA-Lastschrift bei der nächsten Abrechnung zu bezahlen. Eine Stornierung einer Buchung kann nur bis spätestens 12 Stunden vor dem Beginn der gebuchten Zeit (Beginn der einzelnen Miete) kostenfrei erfolgen; erfolgt bis dahin keine Stornierung, dann ist der gebuchte Zeitraum entgeltspflichtig.

Stellt der Nutzer fest, dass ein Fahrzeug ausgefallen ist (etwa, weil es vom Vornutzer nicht fristgerecht zurückgestellt wurde etc.), dann hat er dies Europcar unverzüglich – telefonisch Hotline +43 (0)1 866 16-1633 – zu melden und wird dem Nutzer dies falls und insoweit kein Mietentgelt in Rechnung gestellt.

Das Öffnen und Schließen des Fahrzeugs erfolgt mittels NFC-Karte. Auf Grundlage einer erfolgten Buchung/Reservierung lässt sich das Fahrzeug dann mittels der an die Windschutzscheibe gehaltene NFC-Karte öffnen.

Der Nutzer ist verpflichtet das Fahrzeug vor Inbetriebnahme zu überprüfen und hat sich vor Fahrtantritt von dessen Verkehrssicherheit zu überzeugen, insbesondere hat er eine Sichtprüfung der Reifen vorzunehmen.

Sind Schäden und Mängel nicht bereits von Vornutzern im Schadensbuch eingetragen, dann sind diese, sowie grobe Verschmutzungen, Europcar unverzüglich telefonisch zu melden, um Europcar deren zeitliche Zuordnung vor Mietbeginn zu ermöglichen bzw. festzustellen, ob sich das Fahrzeug in einem optisch und technisch ordnungsgemäßen Zustand befindet. Weiters sind solche Schäden vor dem Starten des Motors und mit Fahrtantritt vom Nutzer im Schadensbuch zu dokumentieren. Das Schadensbuch befindet sich im Handschuhfach des jeweiligen Fahrzeugs. Der Nutzer hat sicherzustellen und darauf zu achten, dass das Ladekabel vor Fahrtbeginn abgesteckt ist (und soweit es sich nicht um ein stationäres Ladekabel handelt, im Kofferraum des Fahrzeugs verstaut wird). Das Fahrzeug wird mit dem Startknopf in Betrieb genommen.

Im Zuge der Nutzung des Fahrzeugs ist besonders auf folgendes zu achten: Die Funktion des Öffnens und Absperrens des Fahrzeugs ist nur im GSM-Netz möglich. Der Nutzer hat sich deshalb beim Abstellen bzw. Parken immer davon zu überzeugen, dass das Fahrzeug tatsächlich ordnungsgemäß verschlossen ist.

Beispiel: Parken im Tiefgeschoß einer Parkgarage, wo möglicherweise kein GSM Empfang möglich ist und das Fahrzeug auch nicht abgeschlossen werden kann. In diesen Fällen ist, wenn kein GSM Empfang besteht, ein anderer Parkplatz zu wählen, an dem GSM Empfang möglich ist.

Das Fahrzeug ist spätestens am Ende des gebuchten/reservierten Zeitraumes der einzelnen Mietdauer an genau demselben Ort, an dem der Nutzer das Fahrzeug auch abgeholt hat, wieder abzustellen. Ein Überschreiten der Mietdauer ist unzulässig. Falls der Nutzer nach Fahrtantritt vor Ablauf der Mietdauer eine Verlängerung anstreben sollte,

muss er im Buchungssystem nachsehen, ob das Fahrzeug in dem von ihm ins Auge gefassten Zeitraum frei ist und eine weitere Buchung möglich ist. Sollte dies der Fall sein, kann der Nutzer dann eine weitere verbindliche Buchung/Reservierung durchführen.

Falls der Nutzer das Fahrzeug nicht zum Ende des gebuchten Zeitraums am Abholort zurückstellen kann, hat er Europcar von der Verspätung unverzüglich telefonisch (Hotline +43(0)1 866 16-1633) zu verständigen. Sonstige Folgen der unzulässigen und vereinbarungswidrigen Verspätung für den Nutzer bleiben hierdurch unberührt.

Der Nutzer hat das E-Fahrzeug bei Rückstellung am Abholort wieder an den Strom anzustecken. Das Fahrzeug ist abschließend wieder mit der Karte an der Windschutzscheibe zu versperren, und der Nutzer hat zu kontrollieren ob das Fahrzeug lädt und verschlossen ist. Erst mit Anstecken zum Laden und Schließen des Fahrzeugs ist der Rückgabe-Vorgang abgeschlossen. Wird das Fahrzeug nicht sachgemäß am vorgesehenen Platz abgestellt, angesteckt und verriegelt, läuft die zu bezahlende Zeit für den Nutzer weiter.

Haftungsreduktion und Selbstbehalt: Es wird eine Haftungsreduktion gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) mit einem Selbstbehalt von € 300,00 vereinbart.

Vereinbarung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB): Im Übrigen gelten die dieser Nutzungsvereinbarung angeschlossenen, vom Nutzer vollinhaltlich zur Kenntnis genommenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), die zur Gänze vereinbarter Inhalt dieser Nutzungsvereinbarung werden und sind.

Die signierte Nutzungsvereinbarung inklusive aller geforderten Dokumente ist per E-Mail an comm@europcar.at zu übermitteln, bzw. postalisch an ECARREGIO, c/o comm! by Europcar, ARAC GmbH, Brunner Straße 85, A-1230 Wien zu senden.

Die notwendigen Zugangsmedien werden binnen 14 Werktagen erstellt. Die dazugehörige NFC Karte und die User-ID erhält der Antragsteller bei Europcar Wien Süd, Liesinger Flur Gasse 12, A-1230 Wien oder auf Wunsch auch im Büro der Energie- und Umweltagentur NÖ (ENU), Wiener Straße 2, A-2340 Mödling.

Anlage zur Nutzungsvereinbarung: SEPA Lastschrift-Mandat für Privat- bzw. Firmenkunden, Tarifblatt zur Preisübersicht, Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB).

Die Ausgaben werden vom Haushaltskonto 2/990+9631 (Sollüberschuss 2016 lt. Rechnungsabschluss) bedeckt.“

Gemeinderat Markus Neunteufel verlässt den Sitzungssaal.

Gemeinderat Werner Bechtold kehrt in den Sitzungssaal zurück.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

11) Neue Zaunanlage alter Sportplatz

Geschäftsführender Gemeinderat Erhard Gredler stellt folgenden Antrag:

Sachverhalt:

Durch Sturmteinwirkung wurde der bestehende Zaun an der Westseite des alten Sportplatzes teilweise stark beschädigt. Aufgrund der baulichen Situation ist eine nachhaltige Sanierung der Zaunanlage nicht möglich, daher soll ein neuer Zaun errichtet werden.

Versicherungsseitig wird der Schaden in der Höhe von € 5.370,00 inkl. MwSt. abgegolten.
„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt folgende Firmen mit dem Abbruch der alten Zaunanlage sowie der Neuerrichtung und Begrünung zu beauftragen:

Abbruch- und Entsorgungsarbeiten:

*Firma Ing. Streit Bau Ges.m.b.H., Rohrfeldgasse 18, 2353 Guntramsdorf,
gemäß Angebot C170163 vom 10.03.2017, zum Preis von € 8.382,00 inkl. MwSt.*

Herstellen der neuen Zaunanlage inkl. Ballfangnetz:

*Firma Brix Einfriedungsmontagen GmbH, Ricoweg 20, 2351 Wiener Neudorf,
gemäß Angebot 524182 vom 09.03.2017, zum Preis von € 20.419,20 inkl. MwSt.*

Begrünung des neuen Zauns:

*Firma Walter Ostermann, Hauptstraße 70, 2351 Wiener Neudorf,
gemäß Angebot 0038/17032017 vom 17.03.2017, zum Preis von
€ 4.386,00 inkl. MwSt.*

€ 33.187,20 inkl. MwSt.

Die entstehenden überplanmäßigen Ausgaben auf dem Haushaltskonto 1/263020 - 610 (Tribünengebäude/Stadion – Außenanlagen (Fußball) in der Höhe von € 33.187,20 abzüglich der Versicherungsabgeltung in der Höhe von € 5.370,00 werden vom Haushaltskonto 2/990+9631 (Sollüberschuss 2016 lt. Rechnungsabschluss) bedeckt.“

Gemeinderat Markus Neunteufel kehrt in den Sitzungssaal zurück.

Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit (18:14; Stimmenthaltung Fraktion SPÖ) angenommen.

12) Wichelhaus – Aufträge

Gemeinderätin Britta Dullinger stellt folgenden Antrag:

Sachverhalt:

Für die Erweiterung um eine 3. Gruppe samt erforderlicher Nebenräume und die Errichtung eines Bewegungsraums im Wichelhaus Wiener Neudorf sollen nun die entsprechenden Fachfirmen beauftragt werden.

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, folgende Firmen zu beauftragen:

<i>Baumeister:</i> <i>Fa. Streit GesmbH</i>	€ 27.382,54 exkl. MwSt.
<i>Trockenbau:</i> <i>Fa. Hartweger Trockenbau</i>	€ 16.635,36 exkl. MwSt.
<i>Fliesenleger</i> <i>Fa. Christian Bauer Platten- und Fliesenverlegung</i>	€ 5.273,11 exkl. MwSt.
<i>Malerarbeiten:</i> <i>Fa. Halwachs GmbH</i>	€ 11.486,40 exkl. MwSt.
<i>Tischlerarbeiten:</i> <i>Fa. Ferdinand Gerbautz</i>	€ 35.285,69 exkl. MwSt.
<i>Schlosserarbeiten:</i> <i>Fa. Metallbau Hrabal GmbH</i>	€ 8.555,40 exkl. MwSt.
<i>Installateurarbeiten:</i> <i>Fa. Radits Installations GmbH</i>	€ 14.000,00 exkl. MwSt.
<i>Elektroinstallation:</i> <i>Fa. Kargl GmbH Nfg.KG</i>	€ 17.879,41 exkl. MwSt.
	<u>€ 136.497,91 exkl. MwSt.</u>

VA-Stelle: 5/240600-010

VA-Betrag: € 190.000,00

frei: € 175.397,46

Gemeinderat Ing. Wolfgang Lintner verlässt den Sitzungssaal.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

13) Jugendplatz – Aufträge

Gemeinderat Stefan Satra stellt folgenden Antrag:

Sachverhalt:

Die Neugestaltung des Jugendplatzes wird als Projekt der NÖ Dorf- und Stadterneuerung entwickelt. Im Zuge von Bürgerbeteiligungsveranstaltungen wurden die Wünsche der Jugendlichen und Kinder zur Gestaltung des neuen Jugendplatzes erhoben. Das Ergebnis ist eine kombinierte Spiel- und Sportstätte mit den Inhalten Pumptrack, Outdoor Fitness Anlage, Drehspielring (Supernova), Funcourt, Boulderwand und Jugendhaus, wobei für dieses Jugendhaus derzeit keine finanziellen Mittel zur Verfügung stehen. Die Aufträge zur

Errichtung der Spiel- und Sportanlagen sowie die begleitende Bauaufsicht und Planung der Entwässerung im Deponiekörper sollen nun beschlossen werden.

Es werden keine Darlehen ausgeschrieben, die Bedeckung soll über den Sollüberschuss 2016 erfolgen.

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt grundsätzlich die Neugestaltung eines Jugendplatzes mit Bürgerbeteiligung im Rahmen der NÖ Dorf- und Stadterneuerung.

Mit den Leistungen werden folgende Firmen beauftragt:

Pumptrack:

Fa. M-Ramps, Alexander Mehler,

gemäß Angebot MR 017/23 vom 16.03.2017:

€107.449,97 inkl. MwSt.

Outdoorfitnessanlage, Schwerkraftring und Fallschutz:

Fa. Kompan Austria GmbH,

gemäß Angebot ANG30098-4 vom 15.03.2017:

€ 70.660,80 inkl. MwSt.

Funcourt:

Fa. Strabag AG Bereich Sportstätten,

gemäß Angebot WV 1863 vom 10.03.2017:

€ 59.201,93 inkl. MwSt.

Planung und Fachbauaufsicht Altlast:

Fa. Water & Waste Gesellschaft für Umweltschutz und chemische Laboratorien GmbH,

gemäß Angebot 17-0863-A vom 10.03.2017:

€ 10.200,48 inkl. MwSt.

Baumeister Fundamente:

Fa. Ing. Streit Bau Ges.m.b.H.,

gemäß Angebot C 170181 vom 16.03.2017:

€ 75.879,00 inkl. MwSt.

Boulderwandwand:

Fa. Kompan Austria GmbH,

gemäß Angebot vom 28.03.2017:

€ 10.440,00 inkl. MwSt.

Bodenmarkierung:

Fa. SPM GmbH

Gemäß Angebot 2017- 475 vom 16.03.2017:

€ 2.280,00 inkl. MwSt.

€ 336.112,18 inkl. MwSt“

VA-Stelle: 5/269100-050

VA-Betrag: € 350.000,00

frei: € 350.000,00

Gemeinderat Ing. Wolfgang Lintner kehrt in den Sitzungssaal zurück.

Gegenantrag:

„Die Fraktion SPÖ stellt den Gegenantrag diesen Antrag dem Ausschuss für Jugend und Jungfamilien zuzuweisen.“

Gemeinderätin Mag. Ira Kallenda verlässt den Sitzungssaal.

Bürgermeister Herbert Janschka lässt über den Hauptantrag abstimmen.

Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit (18:13; dagegen GR Herbert Kammer, MBA, GRin Ingrid Lorenz, gf GR Michael Dubsky, gf GR Dr. Spyridon Messogitis, gf GR Ing. Christian Wöhrleitner, gf GRin Ingrid Sykora, GR Markus Neunteufel; Stimmenthaltung GR Richard Baumann, GR Wolfgang Tomek, GRin Constanze Schöniger-Müller, GR Ing. Reinhard Tutschek, gf GR Andreas Grundtner, GRin Sandra Kopecky) angenommen.

Bürgermeister Herbert Janschka unterbricht die Sitzung für 10 Minuten.

Gemeinderätin Mag. Ira Kallenda kehrt in den Sitzungssaal zurück.

Die Sitzung wird um 21:32 Uhr weitergeführt.

14) Sanierung der Beachvolleyballanlage und Errichtung eines 4. Platzes

Geschäftsführender Gemeinderat Erhard Gredler stellt folgenden Antrag:

Sachverhalt:

Die bestehenden Beachvolleyballplätze beim Kahrteich sollen saniert und um einen weiteren Platz erweitert werden. Zusätzlich sollen bauliche Maßnahmen getroffen werden um ein Verschmutzen bzw. Verwehen des Beachvolleyballsandes außerhalb der Spielsaison zu vermeiden. Derzeit muss alljährlich Sand um ca. € 4.500,00 vor Saisonbeginn nachgefüllt werden.

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, folgende Firmen mit der Sanierung und Erweiterung der Beachvolleyballanlage zu beauftragen:

Baumeisterarbeiten:

*Firma Ing. Streit Bau Ges.m.b.H., Rohrfeldgasse 18, 2353 Guntramsdorf,
gemäß Angebot C170148 vom 08.03.2017, zum Preis von € 27.465,00 inkl. MwSt.*

Beachvolleyballausstattung und Montage:

*Firma Sport Z, Mag. Wolfgang Ziegler
Rechte Wienzeile 75/14
gemäß Angebot 001260 vom 09.03.2017, zum Preis von € 9.985,51 inkl. MwSt.*

Herstellung und Lieferung von Abdeckplanen:

Firma. Joh. Schaible,

Mühlfeldgasse 20, 2351 Wiener Neudorf,
gemäß Angebot O009140 vom 15.03.2017, zum Preis von € 1.740,00 inkl. MwSt.

€ 39.190,51 inkl. MwSt

Die entstehenden überplanmäßigen Ausgaben auf dem Haushaltskonto 1/831 - 614 (Gemeindeteich – Instandhaltung von Grund und Boden) in der Höhe von € 39.190,51 werden vom Haushaltskonto 2/990+9631 (Sollüberschuss 2016 lt. Rechnungsabschluss) bedeckt.“

Geschäftsführender Gemeinderat Erhard Gredler verlässt den Sitzungssaal.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Geschäftsführender Gemeinderat Erhard Gredler kehrt in den Sitzungssaal zurück.

15) Möbel für Hortgruppe Rathauspark

Gemeinderätin Britta Dullinger stellt folgenden Antrag:

Sachverhalt:

Im Schuljahr 2017/18 werden 18 Hortkinder die Horte verlassen. Derzeit liegen 39 Neuanmeldungen für Hortbesuch vor.

Demnach ist es erforderlich, im Hort Rathauspark wieder eine dritte Hortgruppe zu öffnen. Für diese ist die Anschaffung von diversen Möbeln nötig. Insgesamt sind ca. 5.500,- Euro erforderlich, wovon 4.806,- für die Möbel und die Differenz für diverse andere Anschaffungen vorgesehen sein soll.

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, die Firma Aurednik GmbH, Schlachthausgasse 23-29, Arkadenhof Top 12, 1030 Wien mit der Lieferung von Kindertischen und Kindersessel zum Preis von € 4.005,- exkl. MwSt. zu beauftragen.

Die entstehenden überplanmäßigen Ausgaben auf dem Haushaltskonto 1/250100 - 043 (Hort Europaplatz - Anschaffungen) in der Höhe von € 5.500,- werden vom Haushaltskonto 2/990+9631 (Sollüberschuss 2016 lt. Rechnungsabschluss) bedeckt.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

16) Umbau Bürgerservice

Bürgermeister Herbert Janschka stellt folgenden Antrag:

Sachverhalt:

Aufgrund der Abteilungszusammenlegung der Bereiche Bildung und Hausverwaltung ist es erforderlich den Bürgerservicebereich in Richtung Zimmer 2 im EG zu erweitern. Im

Rahmen dieser Umstrukturierungen soll weiters ein offenerer Zugang für die Bürger geschaffen werden.

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, folgende Firmen mit den Umbauarbeiten zu beauftragen:

Baumeister:

Fa. Streit GesmbH, € 9.637,82 exkl. MwSt.

Malerarbeiten:

Fa. Halwachs GmbH € 2.386,20 exkl. MwSt.

Schlosserarbeiten:

Fa. Metallbau Hrabal GmbH € 9.826,10 exkl. MwSt.

Installateurarbeiten:

Fa. Radits Installations GmbH € 475,00 exkl. MwSt.

Elektrikerarbeiten:

Fa. Kargl GmbH Nfg. KG € 1.241,50 exkl. MwSt.

Möbliering:

Fa. Bene GmbH € 4.030,20 exkl. MwSt.

€ 27.596,82 exkl. MwSt.“

VA-Stelle: 5/029-010

VA-Betrag: € 51.000,00

frei: € 51.000,00

Der Antrag wird mehrheitlich (31:1; Stimmenthaltung gf GR Michael Dubsky) angenommen.

17) Geh-Radweg B11/B17 bis Hondastraße

Geschäftsführender Gemeinderat DI Norman Pigisch stellt folgenden Antrag:

Sachverhalt:

Entlang der B11, An der Triesterstraße, soll von der B17 bis zur Hondastraße ein Geh- und Radweg als Lückenschluss zum Weg der Ecoplus, der bis zur Griesfeldstraße führen wird, entstehen. Es ergeht daher folgender Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, mit der Herstellung eines Geh- und Radweges entlang der B11 im IZ NÖ Süd, von der B17 bis zur Hondastraße, die Ing. Walter Streit Bau GmbH, Rohrfeldgasse 18, 2353 Guntramsdorf, gemäß Angebot C170144, vom 06.03.2017, zum Preis von € 36.943,87 inkl. MWSt. zu beauftragen.“

VA-Stelle: 5/612-0022

VA-Betrag: € 270.000,00

frei: € 249.340,80

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

18) LED Ausstattung Tennishalle

wurde von Bürgermeister Herbert Janschka abgesetzt!

19) Fertigstellung Anningerpark – Aufträge

Vizebürgermeisterin Dr. Elisabeth Kleissner stellt folgenden Antrag:

Sachverhalt:

Im Zuge der Fertigstellungsarbeiten der Hundezone und des Naturspielplatzes im Anningerpark werden weitere Leistungen zur Herstellung der Außenanlagen erforderlich. Es handelt sich mehrheitlich um Fertigstellungsleistungen in Folge bereits beschlossener Aufträge. Die Feststellung der Wirtschaftlichkeit erfolgt aufgrund der Folgebeauftragungen und wird von den Planungsbüros bestätigt. Es ergeht daher folgender Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, folgende Firmen mit den Fertigstellungsarbeiten im Anningerpark zu beauftragen:

Die BRIX Einfriedungsmontagen GmbH, Ricoweg 20, 2351 Wiener Neudorf, mit der Herstellung von 143 Lfm Stahlgitterzaun inkl. Gehüren und Zweiflügeltoren zur Einfriedung der Hundezone gemäß Angebot-Nr. 524266 vom 16.03.2017 zum Preis von € 18.810,12 inkl. MWSt.,

die connexurban GmbH, Koppelstatt 1, 4656 Kirchham, mit der Lieferung von 1 Stück Trinkbrunnen gemäß Angebot 1170203 vom 14.03.2017 zum Preis von € 998,00 inkl. MWSt.,

die Ziegler Außenanlagen GmbH., Industriestraße 9/4, 2353 Guntramsdorf, mit der Lieferung von Sitzbänken und Abfallbehältern gemäß Angebot 26591 vom 28.03.2017 zum Preis von € 2.942,90 inkl. MWSt.,

die Pfnier & Co GmbH., Gymnasiumstraße 15, 7350 Oberpullendorf, mit der baulichen Vorbereitung einer Entlüftungsanlage zum Technischacht/Pumpwerk gemäß Angebot vom 21.03.2017 zum Preis von € 1.806,70 inkl. MWSt. sowie mit der Durchführung der Unterbau- und Wegebauarbeiten, Fundamentierungen, Geländemodellierung und Entsorgungsleistungen gemäß Nachtragsangebot vom 24.03.2017 zum Preis von € 29.112,98 inkl. MWSt.,

die Walter Ostermann e.U. Gartengestaltung & Automatische Bewässerung, Hauptstraße 70, 2351 Wiener Neudorf mit den Landschaftsbauarbeiten gemäß Angebot Nr. 0046/22032017 vom 22.03.2017 zum Preis von € 12.357,00 inkl. MWSt.,

die Ing. Josef Dillinger GmbH, Alte Gasse 26, 2551 Enzesfeld, mit der Ausführung und Lieferung der HKLS-Installationen gemäß Angebot 2016048 vom 23.03.2017 zum Preis von € 2.342,40 inkl. MWSt.,

die kosaplaner gmbh, Aredstraße 29/1, 2544 Leobersdorf, mit der Planung und Begleitung der Tiefbaumaßnahmen gemäß Aufwandsschätzung vom 27.03.2017 zum Preis von € 3.600,00 inkl. MWSt.,

die Landschaftsplaner.at, Ziviltechnikergesellschaft m.b.H., Ingenieurkonsulenten für Landschaftsplanung und -pflege, 2460 Bruck an der Leitha, Harzhausergasse 16, mit der Planung, Örtlichen Bauaufsicht und Rechnungsprüfung zur Hundezone gemäß Aufwandsschätzung vom 27.03.2017 zum Preis von € 10.260,00 inkl. MWSt.

Die Gesamtauftragssumme beträgt € 82.230,10 inkl. MWSt.“

VA-Stelle: 5/815-05001

VA-Betrag: € 140.000,00

frei: € 117.668,15

Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit (18:14; dagegen gf GR Andreas Grundtner; Stimmenthaltung GRin Sandra Kopecky, GR Herbert Kammer,MBA, GRin Mag. Ira Kallenda, GRin Ingrid Lorenz, gf GR Michael Dubsky, gf GR Dr. Spyridon Messogitis, gf GR Ing. Christian Wöhrleitner, gf GRin Ingrid Sykora, GR Markus Neunteufel, GR Richard Baumann, GR Wolfgang Tomek, GRin Constanze Schöniger-Müller, GR Ing. Reinhard Tutschek) angenommen.

20) Geschwindigkeitsüberwachung Ausbau 2017 – Aufträge

Geschäftsführender Gemeinderat DI Norman Pigisch stellt folgenden Antrag:
Sachverhalt:

Im Jahr 2016 wurde die Geschwindigkeitsüberwachung in der Marktgemeinde Wiener Neudorf wiederbegonnen. In einer ersten Ausbauphase wurden bereits bestehende Kabinen auf Gemeindestraßen adaptiert und in Betrieb genommen. Im nächsten Schritt sollen 3 neue Standorte, zum Teil, wie vorgeschrieben, auf Landesstraßen, errichtet werden. Es ergeht daher folgender Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, folgende Firmen mit der Erweiterung der Geschwindigkeitsüberwachung im Gemeindegebiet, Standorte Anningerstraße, bei Tor 3 der Kleingartenanlage, Steinfeldstraße (L 2089), Grünfläche westlich Kreuzung Herzfeldergasse und Wienerstraße (LB17), vor Nr. 29, zu beauftragen: Puchegger GmbH., Wechselgasse 10, 2821 Lanzenkirchen, mit der Lieferung und Montage von 3 Radarschutzkabinen für Laser S350 samt Sockelrahmen, gemäß Angebot 2016-09, vom 15.03.2017, zum Preis von € 23.976,00 inkl. MWSt.,

Jenoptik Robot GmbH., Perfektastraße 61/7/1, 1230 Wien, mit der Lieferung und Einstellung eines Traffistar S350 inkl. Laserscanner, Zubehör und Softwareanpassung bei der LPD NÖ, gemäß Angebot 17a4063, vom 28.02.2017, zum Preis von € 57.024,00 inkl. MWSt.,

Ing. Walter Streit Bau GmbH., Rohrfeldgasse 17, 2353 Guntramsdorf mit den Erd- und Baumeisterarbeiten gemäß Angebot C 170159, vom 14.03.2017, zum Preis von € 21.126,00 inkl. MWSt.,

Elektro Kargl GmbH Nfg. KG, mit den Elektrikerarbeiten für die Stromversorgung, gemäß Angebot 16/233 vom 16.03.2017 zum Preis von € 8.272,80 inkl. MWSt.“

VA-Stelle: 1/612-618

VA-Betrag: € 130.000,00

frei: € 126.671,87

Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit (18:14; Stimmenthaltung Fraktion SPÖ) angenommen.

21) Wiener Neudorfer Woche Stromversorgung – Aufträge

Gemeinderat Nikolaus Patoschka stellt folgenden Antrag:

Sachverhalt:

Die Stromversorgung des Festgeländes während der Wiener Neudorfer Woche soll grundlegend verbessert werden. Es ist der Umbau des Zählerplatzes auf Wandelzählung geplant. Gleichzeitig soll auch die Verteilung von Strom und Wasser auf dem Gelände mit erdverlegten Leitungen zeitgemäß erfolgen. Es ergeht daher folgender Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt folgende Firmen mit den Arbeiten zur verbesserten Stromversorgung, sowie Strom- und Trinkwasserverteilung auf dem Festgelände der Wiener Neudorfer Woche zu beauftragen:

Die Elektro Kargl GmbH. Nfg. KG, Griesfeldstraße 2, 2351 Wiener Neudorf, mit den Elektrikerarbeiten, gemäß Angebot 16/201, vom 23.03.2017, zum Preis von € 24.505,70 exkl. MWSt. und

die Ing. Walter Streit Bau GmbH., Rohrfeldgasse 18, 2353 Guntramsdorf, mit den Erd- und Baumeisterarbeiten, gemäß Angebot C 170166, vom 14.03.2017, zum Preis von € 13.472,46 exkl. MWSt. Durch diese Maßnahmen entstehen auf dem Haushaltskonto 1/381040-050 Wiener Neudorfer Woche, überplanmäßige Ausgaben in der Höhe von € 29.578,16 exkl. MWSt. Diese werden durch Minderausgaben auf dem Haushaltskonto 1/381010-50 diverse Märkte, in der Höhe von € 12.900,00 und den Restbetrag in der Höhe von € 16.678,16 exkl. MWSt. aus dem Sollüberschuss lt. Rechnungsabschluss 2016, Haushaltskonto 2/990+9631 bedeckt.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

22) Bypass B17/B11 Bauleistung – Auftrag

Geschäftsführender Gemeinderat DI Norman Pigisch stellt folgenden Antrag:

Sachverhalt:

Im Rahmen der Generalsanierung der Kreuzung B17/B11/Brown Boveri-Straße soll durch Errichtung eines Bypasses für Rechtsabbieger von der B17 auf die B11 mit Kostenbeteiligung der Marktgemeinde Wiener Neudorf die Leistungsfähigkeit verbessert werden. Die Leistungen wurden durch die NÖ Straßenbaudirektion mit der Kreuzungssanierung ausgeschrieben. Es ergeht daher folgender Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, die Bietergemeinschaft Gebr. Haider Bauunternehmung GmbH., Held & Francke Baugesellschaft m. b. H., Granit Ges. m. b. H., Feldgasse 14, 8025 Graz, mit den Erd- und Straßenbauarbeiten zur Errichtung eines Bypasses von der B17 zur B11, im Rahmen der Generalsanierung der

Kreuzung B17/B11, gemäß geprüftem Leistungsverzeichnis vom 14.03.2017, zum Preis von € 84.748,68 inkl. MWSt. zu beauftragen.“

VA-Stelle: 5/612-0020

VA-Betrag: € 1.140.000,00

frei: € 1.123.371,92

Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit (18:14; Stimmenthaltung Fraktion SPÖ) angenommen.

23) Dringlichkeitsanträge

keine Anträge

Geschäftsführender Gemeinderat Andreas Grundtner verlässt den Sitzungssaal.

Über den nichtöffentlichen Teil wird ein eigenes Sitzungsprotokoll verfasst.

Ende der Sitzung: 22:21 Uhr

Herbert Janschka eh.

.....

Bürgermeister

Ulrich Mazuheli eh.

.....

Schritfführer

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am 30.05.2017
genehmigt - ~~abgeändert~~ - nicht genehmigt

Gredler eh.

.....

Gemeinderat

Stania eh.

.....

Gemeinderat

i.V. Patoschka eh.

.....

Gemeinderat

Sypridon Messogitis eh.

.....

Gemeinderat